

Sachstand Deutschland- ticket

Tarif und Vertrieb

- Einführung zum 01.05. erfolgt – wesentliche Merkmale:
 - 49 €/Monat
 - monatlich kündbares Abo
 - kein Zusatznutzen (z.B. Mitnahme von weiteren Personen, Fahrrädern etc.)
- Zusätzliches Angebot (bundesweit): Jobticket
 - Rabattierung durch Arbeitgeber mindestens 25 %, dann zusätzlicher Rabatt von 5 % (ergibt 34,30 €)
 - Kreis Unna bietet seinen Mitarbeitenden Jobticket an (zunächst vorbehalten)
- Lösungen für weitere Zielgruppen (z.B. Schüler*innen, Einkommensschwache) noch in der Diskussion

Tarif und Vertrieb

- Zusätzliche Abos in NRW ab 01.07.2023 für den Übergang in die 1. Klasse und Mitnahme von Fahrrädern (perspektivisch bundesweite Lösung geplant)
- Bei VKU zunächst Ausgabe des Tickets in Papierform bzw. in der App
- Bund verlangt digitales Ticket ab Anfang 2024 – neben App ab Ende 2023 daher Ausgabe von Chipkarten vorgesehen

Finanzierung

- Auskömmliche Finanzierung (Nachschusspflicht Bund und Länder!) für 2023 gesichert
- Ausgleich für 2023 auf Basis Systematik Corona-Rettungsschirm plus pauschaler Ausgleich für Vertriebsmehraufwand; Abwicklung über die kommunalen Aufgabenträger
- Für 2024 und 2025 zunächst nur 3 Mrd. Euro zugesagt (keine Nachschusspflicht) – Mittel sind wahrscheinlich nicht auskömmlich (Schätzung LKT: 4,1 – 4,4 Mrd. Euro!); Stand jetzt würde ein darüber hinausgehendes Defizit zu Lasten der kommunalen Aufgabenträger gehen

Finanzierung

- Kurz- und mittelfristige finanzielle Auswirkungen des Tickets (auch auf die Liquidität der Verkehrsunternehmen) nicht absehbar:
 - Wo werden die Tickets gekauft?
 - Wie gestaltet sich die Nachfrage?
 - Wie erfolgt die Einnahmeverteilung?
- Keine Förderung von Tickets „unterhalb“ des 49 €-Tickets (mit regionaler Gültigkeit) – Einführung z.B. eines 29 €-Tickets für den Kreis Unna wäre vom Aufgabenträger alleine zu finanzieren!
Beispiel: Abo der Preisstufe B – Kreisgebiet Unna kostet aktuell 83,70 €; bei einer Rabattierung auf 29 € entstünde ein Einnahmeverlust von 54,70 €/Monat bzw. 654,40 €/a

Rechtliche Fragen

- Einführung bis zum 30.09.2023 durch den Bund vorgegeben – Anschlussregelung?
- Zur Ausreichung der Ausgleichsmittel im laufenden Jahr voraussichtlich Anpassung des ÖDA VKU bzw. der bestehenden Not-ÖDAs mit Westfalen Bus und Breitenbach erforderlich
- Für Zeitraum ab 2024 ist – Stand jetzt – Erlass einer allgemeinen Vorschrift durch den Kreis Unna erforderlich, ein Muster des Landes liegt vor
- Forderung LKT: Anordnung Deutschlandticket durch Land NRW, um beihilfe- und zuwendungsrechtliche Risiken bei den Aufgabenträgern auszuschließen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt

Kreis Unna | Der Landrat

Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

T +49 (0) 23 03 27-0
post@kreis-unna.de

Info

Der Kreis Unna ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch Landrat Mario Löhr, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna.
Gerichtsstand: Unna

Weitere Informationen: [kreis-unna.de/impressum](https://www.kreis-unna.de/impressum)

Copyright

Sämtliche Urheberrechte an den Inhalten dieser Präsentation stehen ausschließlich dem Kreis Unna zu. Wir haben keine Einwände, wenn Sie Einzelkopien von Seiten oder Teilen davon für Ihren Privatgebrauch fertigen, vorausgesetzt, dass der Urheberrechtshinweis des Kreises Unna erhalten bleibt. Es ist jedoch ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt, Seiten oder Teile davon herunterzuladen, um sie kommerziellen Zwecken zuzuführen.